



Abteilung 6

1. An alle Gemeinden in der Steiermark
2. An alle privaten ErhalterInnen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
3. An alle LeiterInnen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
4. An alle ArbeitgeberInnen von Tageseltern

**Referat Kinderbildung und -betreuung**

Bearb.: Mag. Regine Draschbacher  
Tel.: +43 (316) 877-3684  
Fax: +43 (316) 877-4364  
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-244109/2021-68

Graz, am 24.05.2023

Ggst.: Rundschreiben betreffend Neuerungen durch die Novellen zum Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 und zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 ab Herbst 2023.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landtag Steiermark hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 Novellen zum Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (StKBBG 2019) und zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 (StKBFG 2019) beschlossen, fast alle Neuerungen werden **mit 11. September 2023 in Kraft** treten. Die Kundmachung im Landesgesetzblatt ist noch ausständig.

Die vom Landtag beschlossenen Gesetzestexte finden Sie als Beilagen auf der Homepage des Landtages Steiermark unter [Pallast - 3034/10 \(stmk.gv.at\)](https://www.stmk.gv.at/pallast-3034/10) und [Pallast - 3035/8 \(stmk.gv.at\)](https://www.stmk.gv.at/pallast-3035/8).

In der Beilage dieses Rundschreibens finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen der beiden Novellen zur Information.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin

[Mag. Alexandra Nagl](#)  
(elektronisch gefertigt)